

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerzentrum Ehrenfeld - sozialkulturelles Zentrum e.V., hier: Wahl der Parteivertreter in den Vorstand des Trägervereins

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wählt gemäß § 5 Absatz 3 Ziffer 2 der Vereinssatzung

1. Herrn Dirk Schabram (auf Vorschlag der SPD-Fraktion)
2. Herrn Wolfgang Schäfer (auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Herrn Kurt Geuer (auf Vorschlag der CDU-Fraktion)

in den Vorstand des Trägervereins „Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozialkulturelles Zentrum e.V.“

Die Wahlzeit beträgt nach § 5 Absatz 6 der Vereinssatzung 3 Jahre.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Wahl ist wegen Ablauf der bisherigen Wahlzeit erforderlich.

Nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Vereinssatzung wählt die Bezirksvertretung des Stadtbezirks, in dem die Einrichtung liegt, drei Vertreter der örtlichen Gliederungen der im Rat der Stadt Köln vertretenden Parteien in den Vorstand.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Vereinssatzung ist für die Wahl eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung erforderlich.